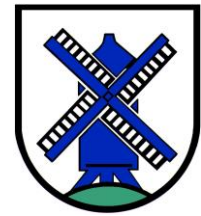


Amtsblatt

für die

Gemeinde Edewecht



2022

Edewecht, den 30.09.2022

Nr. 28

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Schlussfeststellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altenoyther Feld 2

Herausgeber:

Gemeinde Edewecht – Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Schlussfeststellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens

Altenoyther Feld

**Amt für regionale Landesentwicklung
(ArL) Weser-Ems
Markt 15/16
26122 Oldenburg**



**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Altenoyther Feld
Az.: 4.1.3-611-2038 / 0.9**

Oldenburg, den 16.09.2022

S C H L U S S F E S T S T E L L U N G

des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altenoyther Feld

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Altenoyther Feld wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altenoyther Feld einschließlich seiner Nachträge ist erfolgt.
2. Die Beteiligten haben keine Ansprüche mehr, die in dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Altenoyther Feld hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altenoyther Feld sind abgeschlossen. Damit erlischt die Teilnehmergeinschaft.

Begründung

Der Flurbereinigungsplan des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altenoyther Feld ist einschließlich seiner Nachträge vollständig ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seinen Nachträgen genannten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster wurde entsprechend berichtigt und alle Ersuchen auf Berichtigung der betroffenen Grundbücher wurden gestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg bzw. Markt 15/16, 26122 Oldenburg Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei der Stadt Friesoythe einsehen:

- Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
- Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern)
- Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.
- Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird die Schlussfeststellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altenoyther Feld auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

(Doolmann)

Friesoythe, 30.09.2022

Vorstehende **Schlussfeststellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altenoyther Feld vom 16.09.2022** wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Stadt Friesoythe
Der Bürgermeister

Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin
Knetemann

Gemeinde Molbergen
Der Bürgermeister Bastian

Stratmann

Gemeinde Garrel
Der Bürgermeister
Höffmann

Gemeinde Bösel
Der Bürgermeister
Block

Gemeinde Saterland
Der Bürgermeister Otto

Gemeinde Barßel
Der Bürgermeister
Anhuth